

# Forum und Dialog

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische  
Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **167 (2001)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Militärpolitische Lagebeurteilung

Der Artikel von Oberstlt i Gst Daniel Heller, Info Chef der SOG, hat der ASMZ seitens der Berufsoffiziere einige kritische Kommentare eingebracht.

Der Trend der Kritik liess erkennen, dass die Berufsoffiziere empfinden gegen die Milizoffiziere ausgespielt zu werden.

Die ASMZ hat Oberstlt i Gst Daniel Heller um eine Stellungnahme gebeten:

Ich spiele Berufsoffiziere nicht gegen Milizoffiziere aus, sondern es geht darum, dass der zentralen Armeepanung angesichts ihrer natürlichen Latenz zur Professionalisierung immer wieder und rechtzeitig klare Hinweise gegeben werden, wie der verfassungsmässige Grundsatz der Miliz umgesetzt und Steuergelder effizient eingesetzt werden sollen.

Das staatsrechtliche Gutachten von Prof. Dr. Dietrich Schindler hält dazu fest: «Als drittes verfassungswesentliches Merkmal ist die Tatsache anzuführen, dass die militärischen Formationen durch Milizkader, nicht durch Berufsoffiziere und -unteroffiziere geführt werden.» (S. 12). «Berufskader für Milizfunktionen können nur dann als mit dem Milizprinzip vereinbar betrachtet werden, wenn bestimmte Führungsaufgaben nur durch Professionelle wirksam erfüllt werden können.» (S. 16)

Ich masse mir nicht an, Pz Br Kdt zu qualifizieren. Ich habe jedoch festgestellt, dass die aus-

schliessliche Rekrutierung von Berufsoffizieren für diese Funktion (wie sie heute praktiziert wird) nicht zwingend sein muss. Bei entsprechender Qualifikation und Erfüllung der Ausbildungsvoraussetzungen sollten auch Milizoffiziere in diese Funktion vom Bundesrat gewählt werden können. «In allen Fällen der Professionalisierung sollte im Übrigen das Prinzip der Durchlässigkeit gelten, d. h. geeignete Milizoffiziere sollten grundsätzlich auch zu vollberuflichen Kommandofunktionen Zugang haben.» (Schindler, S. 17)

Tatsache ist, dass die Milizoffiziere nach Abschaffung der Grenz- und Reduitbrigaden aus den nebenamtlichen Kommandos der Grossen Verbände mit Ausnahme der Festungsbrigaden verdrängt wurden. Die Pz Br Kdos wurden anfänglich als Doppelfunktion ausgestaltet (Kommando neben Führung von Führungsschulen am AAL). Das Beispiel von Br Zwyzgart, der im Nebenamt das neue Armeeleitbild entworfen hat, beweist, dass dieses Vollamt nicht zwingend ist.

Nach der drastischen Reduktion der Kommandos in der Armee XXI wird die Rekrutierung einer ausreichenden Zahl geeigneter Milizoffiziere unproblematisch sein. Hingegen wird die Erhöhung der Zahl der Berufsoffiziere neue Karrieremodelle notwendig machen, welche nicht mehr für alle wie heute zwingend über Kommandofunktionen in den Milizverbänden führen können. Nur so kann es gelingen, dass die zwingend anzustrebende Qualität in

der Armee XXI erhöht wird und alle Personalkategorien gemeinsam hohe Leistungen zu Gunsten der Sache erbringen können.

Meine Vorstellungen betreffend die Verfassungsmässigkeit der geplanten Armee XXI, werden von Berufsoffizieren offenbar gelegentlich missverstanden, werden aber von einem breiten Kreis von Milizoffizieren geteilt und verdienen deshalb berücksichtigt zu werden.

Oberstlt i Gst Daniel Heller  
Info Chef der SOG

Oder wie der Kommandant der Felddivision 6 empfiehlt: «Nur mit gegenseitiger Akzeptanz gibt es eine Zukunft für unsere Milizarmee.» G.

## VBS auf Abwegen?

1. Wenn ein Inserat der Schweizerischen Vereinigung Pro Libertate im Handbuch «Schweizer Armee 2001» (Verlag Huber, Frauenfeld) beim Info Chef des VBS «Verwunderung» auslöst (Berner Zeitung vom 6.1.2001), dann verstehe ich die Welt nicht mehr. Die Vereinigung Pro Libertate setzt sich seit Jahren für Freiheit, Demokratie und Menschenwürde ein und will eine sichere, in Freiheit lebende und zukunftsgerichtete Gesellschaft – im Dienste der Menschen. Was ist daran so falsch? Wäre dem VBS Pressesprecher ein Inserat der Gruppe Schweiz ohne Armee lieber gewesen?

2. Die zunehmende Politisierung von Dienstrapporten be-

## In der nächsten Nummer:

- Sicherheit durch Kooperation mit der AXXI
- Aufträge der AXXI
- Ausbildung der Luftwaffe im Ausland

obachte ich mit Besorgnis. Die anstehende Revision des Militärgesetzes dürfte erneut zu grossen Differenzen innerhalb der Armeebefürworter führen und den einen oder andern dazu verleiten, seine Meinung bei ebensolchen Rapporten einfließen zu lassen. Der Zusammenhalt der Truppe wird jedoch dadurch nachhaltig gefährdet. Reden ist Silber – Schweigen ist Gold. Diesen Satz sollte man sich für die anstehende Debatte als Offizier besonders merken, im Interesse der Armee und im Gesamtinteresse unseres Landes.

Thomas Fuchs,  
Stabsoffizier und Stadtrat, Bern

## Korrigendum

Irrtümlicherweise ist im Artikel «Die Armee als Machtmittel des Staates» von Markus Bachofen, ASMZ Nr. 1/2001 erwähnt worden, Österreich sei Mitglied der NATO. Das ist nicht der Fall. Es handelt sich hier um ein Versehen, das wir bitten zu entschuldigen. Der Autor

**Schwerpunkt**

**Airpower-Beiheft**

**+ASMZ**

Nr. 3 vom 1. März 2001

Inserateschluss:  
14. Februar 2001

**Ihre Chance!**

Werben Sie in dieser Ausgabe für Ihre Firma und Ihre Produkte! Sie erreichen damit 26 900 interessierte und kompetente Führungskräfte.

Telefon 052 723 56 65  
Telefax 052 723 56 77